



STEVENS - BETZ - MÜLLER - ZENGER
verteidigung-strafrecht

Vollmacht

dr. alexander stevens
rechtsanwalt
fachanwalt für strafrecht

dr. alexander betz
rechtsanwalt
fachanwalt für strafrecht

philip müller
rechtsanwalt

florian zenger ll.m.
rechtsanwalt

ira distel
rechtsanwältin

friederike bopp
rechtsanwältin

johannes wittmann
rechtsanwalt
fachanwalt für strafrecht

Hiermit wird in der Sache

Name:

wegen:

rechtsanwalt dr. alexander stevens

rechtsanwalt dr. alexander betz

rechtsanwalt philip müller

rechtsanwältin karin steer-rieger

rechtsanwalt florian zenger ll.m.

rechtsanwältin ira distel

rechtsanwältin friederike bopp

rechtsanwalt johannes wittmann

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren vor allen Gerichten erteilt.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen aller Instanzen einschließlich des Vorverfahrens, der Strafvollstreckung, der Nebenklage sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und §§ 233 I, 234, 329 II StPO.
2. Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, insbesondere gem. §§ 153 und 153a StPO, sowie Entschädigungsanträge nach dem StrEG.
3. Akteneinsicht.
4. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen.
5. Beilegung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, einschließlich Verfassungsbeschwerden zum Bundesverfassungsgericht, sowie Verzicht auf solche (§ 302 StPO).
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Entgegennahme von Ladungen gem. § 145 a Abs. II StPO.
9. Empfangnahme und Freigabe der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie von Gegenständen jedweder Art, Geld, Wertsachen und Urkunden.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort und Datum)

Unterschrift Mandant